

Posener Zeitung.

Neunziger Jahrgang.

Annoucens
Annahme-Bureaus
In Posen außer in der
Expedition dieser Zeitung
(Wilhelmstr. 17.)
bei C. H. Ulrich & Co.
Breitestraße 20,
in Grätz bei J. Breisland,
in Neuruppin bei Ph. Matthias,
in Wreschen bei J. Jadesohn.

Annoucens
Annahme-Bureaus
In Berlin, Breslau,
Dresden, Frankfurt a. M.,
Hamburg, Leipzig, München,
Stettin, Stuttgart, Wien:
bei G. F. Daube & Co.,
Haarlestein & Vogler,
Rudolph Noss.
In Berlin, Dresden, Görlitz
beim „Invalidendank“.

Nr. 310.

Das Abonnement auf dieses täglich drei Mal erscheinende Blatt beträgt vierthalb Pfennige für die Stadt Posen 4½ Mark, für ganz Deutschland 5 Mark 45 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten des deutschen Reiches an.

Sonnabend, 5. Mai.

Postage 20 Pf. die jeweils gesetzte Postkarte oder deren Raum, Reklame verhältnismäßig höher, sind an die Expedition zu senden und werden für die am folgenden Tage Morgens 7 Uhr erscheinende Nummer bis 5 Uhr Nachmittags angenommen.

1883.

Amtliches.

Berlin, 4. Mai. Der König hat dem Inspektor Schwerdfeger an der kgl. Akademie der Künste zu Berlin und den Rechnungsrevisoren Pallas in Torgau und Brehmer in Stendal den Charakter als Rechnungsrath, sowie den Gerichtsschreibern Streitberger in Naumburg a. S., Neineker in Nordhausen, Große in Torgau, Wohlhart in Erfurt und Müller in Neustadt-Magdeburg, dem Sekretär Borchers bei der Staatsanwaltschaft in Lüneburg, letzterem bei seiner Versetzung in den Ruhestand, den Charakter als Ranglehrer verliehen.

Dem Oberlehrer am Luisenstädtischen Realgymnasium zu Berlin, Dr. Gause, ist das Präfusat Professor beigelegt worden. Der Direktionssekretär Frost ist zum Oeconomie-Inspektor und Kassenkontrolleur bei der kgl. Porzellan-Manufaktur zu Berlin, und der Magistrats-Bureau-Assistent Klang zum Direktionssekretär, Registratur und Kalkulator bei derselben Behörde ernannt worden.

Der Rechtsanwalt Lau zu Neuenburg W. Pr. ist zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Marienwerder, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Neuenburg, und der Rechtsanwalt Eulen zu Herford zum Notar im Bezirk des Ober-Landesgerichts zu Hamm, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Herford, ernannt worden.

Dem bisherigen Militär-Roßarzt Müller ist die kommissarische Verwaltung der Kreis-Thierarztsstelle des Kreises Wongrowitz, unter Anweisung seines Wohnsitzes in Wongrowitz, übertragen worden.

Deutscher Reichstag.

78. Sitzung.

Berlin, 4. Mai. Am Tische des Bundesraths: Scholz, Bronsart von Schellendorff, v. Caprivi.

Präsident v. Levesow eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr.

Die zweite Beratung der Novelle zur Gewerbeordnung wird fortgezogen bei Art. 12: „Strafbestimmungen.“

S 146 lautet:

Mit Geldstrafe bis zu zweitausend Mark und im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten werden bestraft:

1. Gewerbetreibende, welche bei der Zahlung des Lohnes oder bei dem Verkaufe von Waaren an die Arbeiter dem § 115 zuwiderhandeln;
2. Gewerbetreibende, welche den §§ 135, 136 oder den auf Grund der §§ 139, 139a getroffenen Verfüungen zuwider Arbeiterinnen oder jugendlichen Arbeitern Beschäftigung geben;
3. Gewerbetreibende, welche der Bestimmung in § 111 entgegen die Eintragungen mit einem Merkmale versehen, welches den Inhaber des Arbeitsbuches günstig oder nachtheilig zu kennzeichnen beabsichtigt.

Zur Geldstrafe ließen der im § 116 bezeichneten Kasse zu.

Auf Antrag des Abg. Dr. Né wird unter Zustimmung des Geh.-Rath Bödiker dem Paragraphen als Ziffer 4 hinzugefügt: „Wer explosive Stoffe, insbesondere Feuerwerkskörper, Schießpulver und Dynamit ohne Erlaubnis feilbietet.“

S 148 lautet:

5. wer dem § 33b oder außer den im § 149 Ziffer 1 vorgesehenen Fällen den §§ 42a bis 44a zuwiderhandelt, oder seine Legitimationskarte (§ 44a) oder seinen Wandergewerbeschein (§ 55) einem Anderen zur Benutzung überlässt;
6. wer zum Zweck der Erlangung einer Legitimationskarte, eines Wandergewerbescheins oder der im § 62 vorgesehenen Erlaubnis in Bezug auf seine Person, oder die Personen, die er mit sich zu führen beabsichtigt, wissentlich unrichtige Angaben macht;
7. wer ein Gewerbe im Umherziehen ohne den gesetzlich erforderlichen Wandergewerbeschein, ingleichen wer eines der im § 59 Ziffer 1 bis 3 bezeichneten Gewerbe der nach § 59a ergangenen Unterlaugung zuwider betreibt;
- 7a. wer dem § 56 Absatz 1 bis 3, § 56a oder § 56b zuwiderhandelt;
- 7b. wer den Vorschriften der §§ 56a, 60a, 60b Absatz 2 oder 60c Absatz 2 und 3 zuwiderhandelt;
- 7c. wer einer ihm in Gemäßheit des § 60 Absatz 1, § 60b Absatz 1 oder des § 60d Absatz 3 in dem Wandergewerbeschein ausserlegten Beschränkung zuwiderhandelt;
- 7d. wer bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen Kinder unter 14 Jahren zu gewerblichen Zwecken mit sich führt;
- 7e. ein Ausländer, welcher bei dem Gewerbebetriebe im Umherziehen dem in Gemäßheit des § 56d vom Bundesrat getroffenen Bestimmungen zuwiderhandelt.

Abg. Baumhak beantragt, ad 7e hinzuzufügen: „In den Fällen des § 60 Abs. 2 und 3 tritt die Verfolgung nur auf Antrag ein.“

Abs. 2 und 3 des § 60 lauten:

Ein Wandergewerbeschein für den Betrieb der im § 55, Ziffer 4 bezeichneten Gewerbe gewährt die Befugnis zum Gewerbebetrieb in einem anderen, als dem Bezirke derjenigen Verwaltungsbehörde, welche ihn ausgestellt hat, nur dann, wenn er auf den anderen Bezirk von dessen Verwaltungsbehörde ausgedehnt ist. Sowohl die Ausstellung als auch die Ausdehnung eines derartigen Wandergewerbescheins kann für eine längere Dauer, als das Kalenderjahr, oder für bestimmte Tage während des Kalenderjahres erfolgen. Die Ausdehnung ist zu verhagen, sobald für die den Verhältnissen des Bezirks entsprechende Anzahl von Personen Wandergewerbescheine bereits ausgestellt oder ausgedehnt sind.

Die Verwaltungsbehörde kann die von ihr bewilligte Ausdehnung nach Maßgabe des § 58 zurücknehmen.

Außerdem Antragsteller traten auch die Abg. Mundel und Schröder für den Vorschlag ein, während ihn die Abgeordneten von Kleist-Neyow, von Minnigerode und Geh.-Rath Bödiker bekämpften.

Die Abstimmung über den Antrag ist zweifelhaft und muß durch Zählung erfolgen, wobei konstatiert wird, daß nur 166 Mitglieder anwesend sind. Das Haus ist mitin nicht beschlußfähig (wozu die Anwesenheit von 199 Mitgliedern erforderlich ist).

Der Präsident will daher die Sitzung auf eine halbe Stunde, bis 2 Uhr, vertagen. Auf den Widerspruch der Abg. Dirichlet und Richter (Hagen), welche dies nach der Geschäftsordnung für nicht zulässig erklären, fest der Präsident eine neue Sitzung auf 2 Uhr an.

Präsident v. Levesow eröffnet die Sitzung um 2½ Uhr. Zunächst nimmt Abg. Dirichlet das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt, die soeben eröffnete Sitzung zu vertagen, da die zur Abberaumung einer neuen Sitzung vorgeschriebenen Formalitäten nicht erfüllt worden seien. Nach der Geschäftsordnung soll allen Mitgliedern die Tagesordnung der neuen Sitzung vorher mitgetheilt, d. h. doch jedenfalls in's Haus geschickt werden. Das kann unmöglich in der kurzen Zeit geschehen sein; die größere Hälfte der Mitglieder ist vorhin nicht im Hause anwesend gewesen, also auch nicht von der Anberaumung einer neuen Sitzung unterrichtet.

Präs. v. Levesow: Ich kann mich auf einen früheren Vorgang, nämlich am 7. Juni 1879 beziehen, wo nach dem stenographischen Bericht Abg. Richter die Anlegung einer neuen Sitzung, nachdem eine vorhergehende Beschlusshilflosigkeit des Hauses dargethan, für ganz in der Ordnung erklärt.

Abg. Richter (Hagen): Damals lagen zwischen den beiden Sitzungen ein paar Stunden, nicht wie heute eine viertel Stunde. Im Übrigen ist zu berücksichtigen, daß wenn gegen unsern Willen Abendsitzungen nach zwei Plenarsitzungen angefest werden, wir nichts anderes thun können, als von der Geschäftsordnung, welche besonders zum Schutze der Minoritäten da ist, den ausgiebigsten Gebrauch zu machen.

Abg. Minnigerode weist ebenfalls auf den früheren Präsidentenfall hin und ist der Meinung, daß durch das Vorgehen der Fortschrittspartei die Geschäfte nicht gefördert werden.

Abg. Windthorst: Die Geschäftsordnung ist zum Schutze der Minorität da, das ist richtig. Aber ich frage, wo ist hier eine Minorität, die eines Schutzes bedarf. Formell ist die Fortschrittspartei allerdings im Recht, aber die Geschäfte werden sicher nicht gefördert durch ihr Vorgehen, und ich weiß nicht, weshalb wir nicht in den Berathungen fortfahren sollen.

Abg. Dirichlet: Es handelt sich hier darum, ob wir dazu befragt, und weiter so behandeln zu lassen. Wir sind der Ansicht, es ist unserer unwürdig, und die Geschäfte leiden darunter und besonders Abg. Windthorst hat es verschuldet, daß die Abendsitzung um 7 Uhr angesetzt ist.

Abg. Richter (Hagen): Es handelt sich darum, dem unwürdigen Zustand ein Ende zu machen, und allerdings ist besonders der Abgeordnete Windthorst durch seine schwankende Haltung daran schuld.

Abg. Windthorst: Wenn der Abgeordnete Richter nicht jede Debatte so persönlich zuspielen würde, und mehr sachlich diskutieren, würde das dem Reichstag sehr förderlich sein. Sie wissen selbst nicht, wo Sie stehen und nehmen darum an, daß auch Andere schwanken. Aber das ist durchaus nicht der Fall.

Hierauf wird über den Antrag Dirichlet auf Vertagung abgestimmt und derselbe abgelehnt, worauf Abg. Richter (Hagen) die Beschlusshilflosigkeit des Hauses anzweift.

Da das Bureau sich nicht einigen kann, muß zum Namens-auf-ruf geschritten werden.

Derselbe ergiebt die Anwesenheit von 185 Mitgliedern. Das Haus ist also nicht beschlußfähig.

Der Präsident beruft die nächste Sitzung für Sonnabend 1 Uhr an. Tagesordnung: Etat. Schluss 3½ Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

63. Sitzung.

Berlin, 4. Mai. Am Ministerialtisch: v. Puttkamer, v. Gößler.

Präsident v. Köller eröffnet die Sitzung um 9 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen Berichte der Unterrichtskommission über Petitionen.

Ueber eine Petition der Stadtverordneten und von 3274 Bürgern von Krefeld um Zurücknahme einer Verfügung der Regierung zu Düsseldorf, welche anordnet, daß sämtliche zur Zeit in Krefeld noch simultan organisierte Volksschulen der Sennestadt mit Ostern 1883 als konfessionelle einzurichten seien, beantragt Namens der Kommission Abg. v. Ziervis zur Tagesordnung überzugeben und die Regierung zu eruchen, von dem in der Verfügung von 16. Juni 1876 ausgesprochenen Grundsatz, daß:

„die Genehmigung zu paritätischen Schuleinrichtungen nicht verweigert werden solle, wenn da, wo die Schulunterhaltungspflicht der bürgerlichen Gemeinde obliegt, Seiten der Gemeindebehörden ein dagehender Antrag gestellt werde.“

in Zukunft Abstand nehmen zu wollen.

Die Abg. Seyffardt (Krefeld) und Genossen beantragen daher, gegen die Petitionen der Stadtverordneten und der Bürger von Krefeld der Regierung zur Berücksichtigung zu überwiesen.

Abg. Seyffardt (Krefeld) vertritt diesen Antrag. Es handelt sich in der Petition um ein System von Simultanschulen, das die Petenten für zu Recht bestehend erachten und dem die Regierung den Untergang geschworen hat. Es handelt sich um eine Rechtsfrage, nämlich, ob die Regierung berechtigt ist, ohne Weiteres das bestehende System zu beseitigen. Die Konservativen kennen die Einrichtungen einer Simultanschule, ihren Lehrgang, ihre Erfolge nicht, denn sonst würden sie dieselben nicht so befehligen. Wir brauchen die Simultanschulen, um nicht zu Zuständen zu gerathen, wie sie zur Zeit des dreißigjährigen Krieges bestanden. Selbst die „Nord.“ Allgem. Stg. hat das in vorigen Jahre anerkannt. Abg. Windthorst hat einmal gefragt, daß die schlimmste Seite der Simultanschule die sei, daß sie den Konfessionalismus abschwächt und Herr Stroffer erklärte, daß in den Simultanschulen das erziehbare Moment nicht in dem Maße vorhanden sei, wie in den konfessionellen. Ich aber bin der Meinung, daß das Ideal der christlichen Schule eher in der Simultanschule als in den konfessionellen erreicht werden kann. (Sehr richtig! links.) Man hat von einer verschwommenen Humanität gesprochen, die in den Simultanschulen geübt werde; es ist sehr bedauerlich, daß man sich bemüht, in dieser Weise Christenthum und Humanität in Gegensatz zu bringen.

— Redner geht sodann auf die Verfügungen der Minister v. Puttkamer und v. Gößler ein, um die Rechtsbeständigkeit der Krefelder Simultanschulen zu beweisen. In beiden Verfügungen wird anerkannt, daß ein Grund zur Auflösung der Simultanschulen nicht vorhanden sei und nicht lange nach der Verfügung des Herrn v. Gößler verfügte die Regierung zu

Düsseldorf die Entstiftung der Schulen, und Herr v. Gößler approbierte diese Regierungsverfügung, ohne daß eine Begründung seines Gesinnungswechsels gegeben worden wäre. Die Behandlung der Krefelder Schulen charakterisiert sich also als von politischen Motiven distiert. Der Minister beruft sich auf eine Anzahl katholischer Bürger, die die Reformierung der Schulen forderten und überlebt dabei, daß eine mindestens ebenso große Zahl von evangelischen und katholischen Bürgern mit großer Entschiedenheit um die Beibehaltung der Simultanschulen vertraten hat. In den ersten Jahren nach der Simultanisierung hatte kein Mensch etwas dagegen zu erwarten, erst allmählig wurde eine Agitation groß gezogen, welche sich allerlei Ausschreitungen zu Schulen kommen ließ. Eine so künstliche Eregung hätte den Herrn Minister nicht veranlassen dürfen, die Simultanschulen zu unterdrücken. Noch bei den letzten Wahlen waren die Führer des Zentrums ihrer Sache so wenig gewiß, daß sie ihren Wähler folgende Worte ins Gesicht schleuderten: Es ist eine geringe Sünde, Eurer Mutter ins Gesicht zu spülen, als einen liberalen Kandidaten zu wählen. Wenn die Herren für nötig fanden, sich so zu ereignen, so ist das ein Beweis, daß sie keinen besonderen Boden für ihre Ansichten vorhanden. Man muß also sagen, daß hier von Seiten des Ministers eine Parteipolitik getrieben worden ist, die der Kaiser nicht will. (Sehr richtig! links.) Kultusminister bleiben nicht immer im Amt und sie schaffen damit ein zweischneidiges Schwert, das sich auch einst gegen die konfessionellen Schulen richten kann. Wer nicht an Stelle des Rechts die politische Opportunität setzen will, muß unserm Antrage zustimmen. (Lebhafte Beifall links und Blicke rechts und im Zentrum.)

Abg. Stroffer: Die Krefelder Simultanschulen sind gerade kein Beweis für die Vortrefflichkeit der Einrichtungen und Wirkungen der Simultanschulen. Weder hier, noch in Holland, Belgien u. s. w. haben die Simultanschulen soviel geleistet, um meine Sympathien zu erwecken. Man hat die Stellungnahme des Ministers zu dieser Frage eine politische genannt, dagegen erinnere ich, daß von Seiten der Stadtverordneten für die Einführung der Simultanschulen nicht finanziell, sondern politisch Gründe maßgebend gewesen sind. Es ist kein Grund vorhanden, den gegengärtigen und vorigen Kultusminister so heftig anzugreifen, nachdem sie so lange die schwüngende Hand über die Simultanschulen gehalten haben, länger als es uns lieb gewesen.

— Die Stadtverordneten begannen das Simultanisierungswerk mit Durchbrechung der Jahrhunderte alten Verhältnisse, mit Auflösung der konfessionellen Schulmission und Einführung einer simultanen Kommission, welche bald darauf den Rath ertheilte, die Schulen zu simulieren. Man hat das Werk so von Grund auf fest errichtet, um es bei einem etwaigen Ministerwechsel gesichert zu haben. Während man gegen die beiden christlichen Konfessionen derart vorging, behandelte man die Juden mit größter Hochachtung, indem man ihre Schulen bestehen ließ. Dann trat die Vermischung der Geschlechter ein (Heiterkeit), nachdem man erst im Jahre 1862 auf Grund ähnlicher Erfahrungen an anderen Orten, beschlossen hatte, Mädchen und Knaben in gesonderten Klassen zu unterrichten. Man führte als Grund für die Vermischung an, daß die Jungen unter dem Einfluß der Mädchen milder und sanfter würden (Heiterkeit); ich glaube vielmehr, daß die Mädchen unter dem Einfluß der Jungen ranghafter werden. (Große Heiterkeit.) Der Hauptgrund, der von den Liberalen stets für die Simultanisierung geltend gemacht wird, ist, daß dadurch der konfessionelle Friede in der Stadt bestätigt wird. Wenn der konfessionelle Friede in Krefeld eine Folge der Simultanschulen ist, dann ist genügend Grund vorhanden, dieselben aufzuheben, denn ein konfessioneller Friede existiert dort überhaupt nicht. (Sehr richtig! im Zentrum.) Die Petitionen um Konfessionalisierung werden als Ausdruck einer Agitation, die von den katholischen Geistlichen betrieben wird, bezeichnet. Das ist jedoch nicht wahr, schon die große Zahl der Petenten ist ein Beweis gegen diese Unterstellung, denn wäre es nur eine künstlich hervorgerufene Eregung, dann hätte sie nicht so nachtheilig sein und so viele Bürger ergreifen können. Von Seiten des Ministers ist auch dann erst gegen die Simultanschulen vorgegangen, nachdem er lange mit großer Geduld gewartet hatte, ob sich dieselben nicht bei der Bürgerschaft größere Sympathien erwerben würden. Erst als er einsah, daß die Unzufriedenheit mit dieser Einrichtung stetig wuchs, fühlte er sich zu Maßregeln gegen dieselben verpflichtet zur Wahrung des religiösen Friedens, der so lange gewahrt war, als die Schulen in Preußen auf der alten Grundlage standen. Die katholischen Kinder würden nicht zur Meile geführt, das Bild des Heilands mit Rückicht auf die Anwesenheit jüdischer Schüler entfernt und durch das Bild des Kaisers ersetzt. Das ist ein trauriges Zeichen, das allein genügen könnte, Gegner der Simultanschulen zu werden. (Sehr richtig! im Zentrum.) Wo die finanziellen Verhältnisse der Kommunen nicht gestatten, für die verschiedenen Konfessionen besondere Schulen zu errichten, da werden wir stets für Simultanschulen eintreten. Wo aber die Möglichkeit, konfessionelle Schulen zu erhalten, vorhanden ist, da halten wir es bei dem bestehenden Schulwange für einen Alt der Gerechtigkeit, dieselben nicht durch Simultanschulen zu ersetzen, und wo solche schon bestehen, die in konfessionelle umgewandelt. Selbst ein Theil derjenigen, die in Krefeld die Simultanisierung in die Hand genommen hatten, haben sich später zu der Ansicht gewandt, daß dieselben wieder zurückverwandelt werden müßten in konfessionelle. Der Oberbürgermeister erklärte, wenn er gehabt hätte, mit welchen Schwierigkeiten die Simultanschulen zu kämpfen haben würden, hätte er nie zu denselben seine Zustimmung gegeben. Dem gegenüber war es doch sicherlich eine Pflicht des Ministers, zur Aufhebung der Simultanschulen das Erforderliche zu thun. Selbst der Abg. Seyffardt hat sich bei einer früheren Gelegenheit einmal so entschieden für die Aufhebung ausgesprochen, daß ich ihn heute nicht wiedererkannt habe. Auf die Ansicht der Herren, die so schnell ihre Meinung wechseln, darf der Minister natürlich nichts geben. In einer Versammlung in Krefeld, in der über die Simultanschulfrage berathen wurde, wurde ein Beschluss gefasst, die Simultanschulen bestehen zu lassen, wodurch gewiß der Oberbürgermeister und Abg. Seyffardt veranlaßt worden sind, ihre Meinung abermals zu wechseln. In dieser Versammlung führte ein Jude das große Wort und ich meine, daß schon die einfache Schlichtheit dem Herrn hätte verbieten müssen, über eine Angelegenheit mitzusprechen, die die Christen allein angeht. (Sehr richtig! im Zentrum und rechts.) Ich bitte Sie, die Beschlüsse der Kommission anzunehmen. (Lebhafte Beifall rechts und im Zentrum, Blicke links.)

aber keineswegs zugestehen, wenn man diesen Artikel richtig verstanden hat. In dem Beschuflie des Ministeriums befiege ich vor Allem die Mißachtung einer Behörde gegen die anderen, und das allein hat mich veranlaßt, mich hier zum Worte zu melden. Die religiösen Streitigkeiten in Krefeld sind nicht, wie Herr Straffer meint, eine Folge der Simultanschulen, sondern eben solche Konflikte haben zur selben Zeit stattgefunden in Städten, in denen keine Simultanschulen bestehen. Man greift nun auf die Petitionen der katholischen Bürger zurück, aber wir wissen doch Alle, wie Petitionen zu Stande kommen, wir wissen doch, daß Alles mit Wasser gekocht wird. (Sehr richtig! links.) Man hat darauf hingewiesen, daß in Simultanschulen oft das Gefühl einer Konfession verlebt würde; aber ist es dennstatthaft, wenn in einer katholischen Schule, in der sich kein evangelischer Schüler befindet, ein Lehrer von „lutherischen Dicklopfern“ und „dem lächerlichen Luther“ spricht? Ich befiege es, daß man den polemischen Charakter in konfessionellen Schulen zu sehr zum Ausdruck bringt. Hier sollte die Regierung vor Allem durch strengste Disziplinarstrafen einschreiten. Was die Vermischung der Geschlechter betrifft, so erinnere ich, daß die erwachsenen Kinder zusammen in den Konfirmanden-Unterricht geschickt werden, wo genug Gelegenheiten vorkommen, die selbst ein vortrefflicher Erzieher nicht vermeiden kann. Man muß sich überhaupt bemühen, die beiden Geschlechter mehr zusammen leben zu lassen; ich habe immer gefunden, daß dieses Zusammenleben die besten Folgen auf den Charakter der Kinder gehabt hat. Wenn man den Familienvätern zu viel Rechte in Schulangelegenheiten gewährt, so bekommen wir bald das Schweizer Referendum und wir haben gesehen, daß mit dieser Institution gewöhnlich die Aufhebung des obligatorischen Schulunterrichts verbunden ist. Man soll sich also nicht allzusehr auf die Petitionen von Familienvätern berufen. — So lange das Zentrum sicher ist, bei den Konservativen in Schulfragen Succurs zu haben, so lange wird es sich nicht allzusehr beilegen, den Kampf zu beenden, der uns seit zehn Jahren empfindlich in vielen Verhältnissen stört und so lange wird es dem Minister unmöglich sein, sich mit der Kurie und dem Zentrum zu versöhnen. (Beifall links; Bischof im Zentrum.)

Minister v. Gösler: Vor Allem muß ich mit Bezug auf die letzten Worte des Vorsitzenden ganz entschieden in Abrede stellen, daß die Frage der Simultanschule vom kirchenpolitischen Standpunkte von uns behandelt worden ist. Ich kann Ihnen Männer nennen, die in den Reihen der Liberalen gesessen haben, und die Simultanschule nur als einen Notbehelf erklärt haben, wie die früheren Abg. Miguel und Richter (Mariendorf). Wie darf man mir dann sagen, daß ich aus politischen Gründen die Religionsseparation der Volksschulen betreibe, wenn selbst liberale Männer im Prinzip gegen Simultanschulwesen sind? Ich stehe auf dem Standpunkt, zu erklären, daß ich es für ein Unding halte, diese Frage überhaupt in den Dienst einer Partei zu stellen. Man sagt immer, daß die Simultanschulen zur Versöhnung der Konfessionen viel beigebracht haben. Da ist es doch interessant, zu erwähnen, daß in Preußen, wo die Versöhnung der Konfessionen am weitesten vorgeschritten ist, die Paritätisierung der Schule nur in geringem Umfang erfolgt ist. Eine Regelung der konfessionellen Verhältnisse hat in Preußen zuerst in Bezug auf die reformierte und lutherische Konfession stattgefunden, was mit der Entwicklung des Protestantismus in Preußen mit der Stellungnahme seiner Könige zu diesen Konfessionen im Zusammenhang steht. Schon Friedrich I. suchte hier eine Verständigung herbeizuführen und sein Nachfolger erließ die bekannte Schulordnung, auf welche von den Freunden der Simultanschulen so oft zurückgegriffen ist, die aber keineswegs die paritätische Volksschule einführen wollte. Erst später wurde die Frage, wie in der Schule das Verhältnis zwischen der protestantischen und katholischen Konfession sich gestalten sollte, ins Auge gefaßt und in derselben Weise gelöst, wie zwischen der lutherischen und reformierten Konfession. Was nun Cleve Mart und Jülich betrifft, so war für diese Gegend, die ja auch heute im Bezug kommt, eine Verordnung vom Jahre 1812 maßgebend, welche auf dem Konfessionalitätsprinzip beruhte und von der man niemals abzuweichen für nötig fand. In der That sind auch heute die paritätischen Schulen am Niederrhein in sehr geringer Zahl vorhanden. Man hat auch gefaßt, daß die Simultanschule die Toleranz befördere. Nun, m. H., ich bin in vielen Städten Realist und habe mich, als ich zuerst diese Meinung aussprechen hörte, gefragt, ob es möglich ist, durch die Simultanschulen dieses Ideal zu erreichen. Ich habe aber gefunden, daß hier eine Verwechslung zwischen Ursache und Wirkung vorhanden ist. Wo Toleranz noch nicht existiert, wird sie durch die paritätischen Schulen nicht erreicht werden. Die letztere muß aus den Verhältnissen emporwachsen. Diese Anschauung hat auch Herr Dr. Falk vertreten, denn im Jahre 1877, als er die Genehmigung zur Einrichtung der Krefelder Simultanschulen gab, verweigerte er sie für Düsseldorf, Köln und Hirschberg. Daran habe ich mich bei meinem Vorgehen gehalten, und ich darf konstatieren, daß in den drei genannten Städten ein vortrefflicher konfessioneller Friede gedreht und daß man es heute dem Herrn Dr. Falk dank weiß, daß er die Genehmigung verlieh. Auch in vielen liberalen Städten, wie Berlin und Breslau, hat man mit Bedacht und Bewußtsein jedes Mittel angewandt, um die konfessionellen Schulen weiter zu fördern, obwohl sich dadurch die Schulfälsche der Städte wesentlich erhöhten. Aber sie haben dadurch stets den konfessionellen Frieden erhalten. Die Verwaltung hat sich lange Zeit in dem Irrthum befunden, als ob es sich bei der Simultanschulung der Schulen in Krefeld um pädagogische und finanzielle Gründe gehandelt hat, fest aber haben wir erst erfahren, daß es sich dabei um das Prinzip der Simultanschulung allein gehandelt hat, das man zur Durchführung bringen wollte. In diesem Punkte stehen die Herren in Krefeld im Widerspruch mit Herrn Dr. Falk, der es stets ablehnte, lediglich aus Prinzip zu Simultanschulen. Am meisten hat man mir zur Last gelegt, wie ich dazu komme, den gesetzmäßig geschaffenen Zustand aufzuheben. Ich erkenne an, daß die paritätischen Schulen zu Recht bestehen. Ihre Legalität beruht auf einer Verordnung vom Jahre 1817, welche die Schulverwaltung zu derartigen Aenderungen ermächtigt. Es ist dasselbe Recht, auf dem Herr Falk fußte, als er die Genehmigung zur Simultanschulung gab, und dieses Recht nehme ich auch für mich in Anspruch. Sie sehen, ich stehe vollkommen auf dem Standpunkte des Herrn Dr. Falk. (Sehr richtig! im Zentrum.) Ich muß auch erwähnen, daß lange bevor Herr v. Puttkamer einen Forderstrich in dieser Angelegenheit gethan, in der Stadt Krefeld die Überzeugung bestand, daß die Religionsseparation notwendig und nützlich sei. Selbst die Herren, die in erster Linie die Simultanschulung betrieben hatten, betonten später diesen Standpunkt verschiedentlich und der städtische Schulinspektor hat ihm Rechnung getragen, indem er bei der Einschulung der Kinder stets auf die Konfession Rücksicht nahm. — Die maßgebende Verfügung der Regierung zu Düsseldorf datirt vom März 1882. Dieselbe verlangte die Religionsseparation von drei Simultanschulen, ging jedoch spurlos, ohne eine Diskussion hervorzuheben, vorüber. Meine letzte Verfügung datirt vom 4. April v. J. Seitdem aber habe ich keine Zeile in dieser Angelegenheit erlassen auch niemals, wie man mir supeditirt, unter der Hand Anweisungen gegeben. Hätte ich die Verfügung des Düsseldorfer Regierung nicht genehmigt, so würde das wohl allgemein Erwunderung erregt haben, besonders in Krefeld selbst. Welche Stellung ich ferner einnehmen werde zu dieser Frage, wird Ihnen nicht zweifelhaft sein, wenn ich Ihnen erläutre, daß ich die Interpretation des Art. 24 der Verfassung, wie sie vorhin hier beliebt wurde, nicht theile, und niemals hat sie in der Regierung irgend welche Bestätigung durch irgend einen Alt gefunden. Für die Entwicklung der Krefelder Schulverhältnisse ist es ein Glück, daß es so gekommen ist und ich glaube, daß viele von denen, die die Simultanschulung eifrig betrieben, heute der Meinung sind, daß es besser wäre, es wäre nie damit begonnen worden. (Lebhafter Beifall rechts und im Zentrum.)

Abg. Dr. Mosler: So lange es eine deutsche Volksschule giebt, war sie konfessionell, und man hat darin eine Gewähr für die Erhaltung des religiösen Sinnes gefunden. Die Auslegung des Art. 24

der Verfassung von Seiten der Liberalen ist soeben noch von dem Herrn Minister widerlegt worden, als im Widerspruch mit der Praxis des Ministeriums stehend, also auch verfassungsmäßig ist die Konfessionsschule für Preußen gesichert. Die Simultanschulen haben nur zu Zwist und Unfrieden geführt, wie man besonders in Krefeld gesehen hat. Man sagt, der Staat hat ein Interesse, daß jeder einen gewissen Grad von Bildung erlange. Das ist die Grundlage des Schulzwanges. Demnach aber wäre es ein Einbruch in die Rechte der Eltern, wenn man die Schulen simultanisieren wollte. Sie können deshalb als freisinnige Parteien nicht für die Simultanschulen treten, denn es wäre damit eine Despotie gelöst, wie sie schrecklicher in Asten nicht gelübt worden ist. Wer den Standpunkt der Freiheit vertritt, muß uns auch die geistliche Schulaufsicht und die Ordensgeistlichen zurückgeben. Die Legende von der durch die Simultanschulen beförderten Toleranz ist bereits widerlegt worden. Die höchste Toleranz, die man aber üben kann, ist die, daß man jeder Konfession ihre Rechte lasse, Leben nach seiner Fagon selig werden lasse. Die Aenderung der Krefelder Schulen ist von Anfang an von der Bürgerschaft bekämpft worden; niemals hat man diesen Plan gutgeheißen, der von dem Stadtrath gemacht worden ist, einem Stadtrath, der nach dem schlechten Dreiklassenwahlsystem gewählt ist. Wie die Stimmung der Krefelder in dieser Frage ist, sieht man am besten aus der Anzahl von Stimmen, die bei den Reichstagswahlen für den Zentrumskandidaten, Herrn August Reichenberger abgegeben worden ist. Bei dieser Gelegenheit haben auch die Arbeiter mitwählen dürfen, die natürlich in einer Fabrikstadt den Ausschlag gegeben, bei dem Zweiklassenwahlsystem aber nicht in Frage kommen. Sie können nicht anders, als für den Kommissionsschluß stimmen, denn Sie dienen damit der Sache der Gerechtigkeit. (Bravo! im Zentrum.)

Darauf verlagt sich das Haus.

Der Präsident schlägt vor, die nächste Sitzung morgen 9 Uhr abzuhalten und auf die Tagesordnung die Sekundärabnahmeverlagerung und die dritte Lesung der Verwaltungsgesetze zu setzen. Abg. Windthorst verlangt dagegen, an erster Stelle die Simultanschulpetition zu erledigen, worauf von der rechten Seiten eine Abendssitzung angeregt, vom Abg. Windthorst die Zeit um 7 Uhr proponiert und vom Hause trotz des Widerspruchs des Abg. Meyer (Breslau) genehmigt wird.

Schluss 12 Uhr.

Briefe und Beiträge.

Berlin, 4. Mai.

— Im Reichstag ist die Frage, ob das vorgestern verlesene Schreiben des Kanzlers über die Stellung der „Militärverwaltung“ zum Reichstag mit Wissen des Kriegsministers v. Bonsart ergangen ist, andauernd Gegenstand der Erörterung. Sie bietet insofern Interesse dar, als die etwa erfolgte Umgehung des Kriegsministers bei der Beschlusssatzung über das Schreiben die Ansicht unterstützen würde, daß eine Meinungsverschiedenheit über das staatsrechtliche Verhältnis der Militärverwaltung zum Kanzler besteht. Obgleich, so schreibt heut die „Nat. Ztg.“, Gewissheit über die Vorgeschichte des Schreibens des Fürsten Bismarck nicht vorhanden ist, wird allgemein angenommen, daß der Kriegsminister ebenso, wie alle Welt, davon überrascht worden ist. Hierfür spricht zunächst die Erwägung, daß das Schreiben überflüssig erschienen mußte, sofern Herr v. Bonsart mit dem Inhalt einverstanden war: er konnte dann persönlich die Abänderung des Antrags Richter verlangen. Ferner hat der Kriegsminister bei der Diskussion mit dem Abg. Richter diejenige Erklärung, welche gewisse Anspielungen desselben am einfachsten widerlegt hätte, daß das Schreiben des Kanzlers mit seinem, des Kriegsministers, Wissen und Willen ergangen sei, nicht nur nicht abgegeben, sondern er hat sorgfältig jede Andeutung vermieden, welche so ausgelegt werden könnte. Auch aus der Haltung des Ministers während der Verlesung des Schreibens wurde gefolgert, daß dasselbe neu für ihn war.

— Zu dem auch von uns mitgetheilten Bericht über die in Chile erfolgte Freisprechung der Mörder eines deutschen Schiffskapitäns wird in der „Nord. Allg. Ztg.“ bemerkt:

Chile galt bisher für ein zivilisiertes Land. Als solches hat es die Sympathien der europäischen Nationen gehabt. Diese Sympathien müßten aber erkannt werden, wenn die Ansicht zum Durchbruch käme, daß in Chile Raub und Mord ungestraft verübt werden dürfen. Es würde danach im eigenen Interesse der Chilenen liegen, wenn sie die Bemühungen ihrer Regierung unterstützen wollten, dem verletzten Gerechtigkeitsgefühl Genugtuung zu verschaffen.

— Im Anschluß an die bereits erwähnte Freisprechung der bei der Verlagsbuchhandlung von A. Hofmann & Comp. polizeilich safsirten Exemplare des Decameron von Boccaccio theilt die „Nat. Ztg.“ mit, daß den Anlaß zu der staatsanwaltschaftlichen Requisition eine in München erschienene, mit obscenen Illustrationen ausgestattete Ausgabe gegeben hat. Die gegen die letztere verfügte Beschlagnahme ist gerichtsseitig aufrecht erhalten worden; freigegeben worden sind dagegen alle beschlagnahmten Exemplare der anderen ohne Illustrationen erschienenen Ausgaben.

Prag 3. Mai, Abends. S. R. Hoheit Prinz Wilhelm von Preußen ist heute Abend unter den Klängen der preußischen Nationalhymne auf dem festlich geschmückten Sandthor-Bahnhof eingetroffen, um als Guest des Kronprinzen Rudolf einen zweitägigen Aufenthalt hier selbst zu nehmen. Begleitet war derselbe von dem Grafen Pejacsevich und dem Obersten des 34. Infanterie-Regiments, Flügeladjutanten v. Rosenberg. Kronprinz Rudolf, welcher heute früh aus Wien eingetroffen war, erwartete seinen hohen Guest auf dem Bahnhof, woselbst sich auch der Statthalter, der Landeskommendirektor und der Polizeidirektor von Prag eingefunden hatten und wo eine Ehrenkompanie des 73. Regiments aufgestellt war. S. R. Hoheit wurde zuerst von dem Statthalter, darauf von dem Landeskommendirektor begrüßt, schritt sodann auf den Kronprinzen Rudolf zu und umarmte und küßte ihn. Nach Besichtigung der Ehrenkompanie wurden dem Prinzen Wilhelm von dem Kronprinzen die zu seinem Empfange anwesenden Würdenträger vorgestellt; die Ehrenkompanie defilirte und der Kronprinz fuhr mit seinem hohen Guest unter begeisterten Hoch- und Slavarufen der trocknen Regens in großer Zahl angesammelten Bevölkerung in die Habsburg auf dem Prag. Die Abreise des Prinzen Wilhelm ist auf Sonnabend Nachmittag 2 Uhr festgesetzt.

Prag, 4. Mai. Zu Ehren Sr. Königl. Hoheit des Prinzen Wilhelm von Preußen fand heute unter dem Kommando des Kronprinzen Rudolf eine Parade der Prager Garnison statt. Die gesamte disponibile Garnison war 8½ Uhr Vormittags auf dem Exerzierplatz beim Belvedere in voller

Parade-Adjustirung mit dem Feldzeichen in vier großen Treppen die Front gegen die Stadt, aufgestellt worden. Der Landeskommendirektor, Philippovich, der Statthalter von Kraus und dessen Adjutant, Baron Techert, sowie der Generalmajor Romano mit dem Generalstab und einer glänzenden Suite hatten sich um dieselbe Zeit auf dem Exerzierplatz versammelt. Um 8¾ Uhr erschien der Kronprinz zu Wagen und nahm die Vorstellung der Generalität entgegen. Hierauf stieg derselbe zu Pferde und ritt die Treppen ab. Um 9 Uhr fuhr der Prinz Wilhelm, welcher die Majorsuniform des 34. Infanterieregiments trug, in Begleitung des ihm zugethielten Grafen Pejacsevich vor; der Oberstabschef von Liebenau und der Adjutant von Landen folgten in Hofequipagen. Nachdem Se. R. Hoheit und seine Suite die Pferde bestiegen, ritt der Kronprinz Rudolf dem Prinzen entgegen; sämtliche Musikkapellen intonierten die preußische Volkshymne. Unter den Klängen derselben ritten darauf der Prinz Wilhelm und der Kronprinz Rudolf, gefolgt von der ganzen Suite, die einzelnen Treppen ab. Nach beendetem Besichtigung begann das Manöver, welches mit einer von einer Eskadron Dragoner in geschlossener Linie ausgeführten glänzenden Säbelattacke schloß. Hierauf folgte das Défilé der Truppen, erst die Kadettenschule mit der gesamten Infanterie, dann die Artillerie und die Kavallerie. Vor dem Schluss des Défilés intonierten die Kapelle des 72. Infanterieregiments den Prinz Eugen-Marsch. Der Parade hatte trotz des Regenwetters ein sehr zahlreiches Publikum beigewohnt.

Vocales und Provinzelles.

Posen, 5. Mai.

A. Zahlstelle der Kaiser-Wilhelmspende. Die bei der hiesigen städtischen Sparkasse seit mehreren Jahren eingerichtete Zahlstelle für die Kaiser-Wilhelmspende hat hier nur äußerst wenig Beachtung gefunden. Man hat nicht nur hier, sondern auch anderweit die Wahrnehmung gemacht, daß die Anstalt sich beim Publikum nicht von selbst einführt, sondern eine anregende Thätigkeit notwendig ist, um das Interesse dafür zu wecken. Die Verwaltung will daher versuchen, durch eine Aenderung in der Vertretung mehr Boden zu gewinnen, es soll die Zahlstelle bei der Sparkasse eingehen und gleichzeitig darauf Beachtung genommen werden, Männer zu gewinnen, welche zur Mitarbeit geneigt sind, ein wirkliches Interesse an der Sache nehmen und nicht behindert sind, die Zwecke der Anstalt zu fördern. Am 1. Oktober 1882 betrug die Zahl der Mitglieder 3987, die Aktiva betrugen am 31. März 1882 2,377,247,15 M.

Zermisches.

* Zur Illustration der Entwicklung Berlins dient u. A. die Thatsache, daß es am 1. d. Mts. die Zahl von 1,200,000 Einwohnern überschritten hatte. Die letzte Volkszählung am 1. Dezember 1880 ergab eine Bevölkerungsgröße von rund 1,120,000 Einwohnern, so daß Berlin im Verlauf von 2 Jahren und 5 Monaten um 50,000 Seelen sich verändert hat.

* Eisenbahnhaf. Ein Personenwagen dritter Klasse der auf der Strecke Soest-Düsseldorf fahrenden Bahn geriet am 1. d. Mts. Abends während der Fahrt zwischen den Stationen Ratingen und Hösel dadurch in Brand, daß Feuerwerkkörper, welche ein Passagier verbotswidrig als Handgepäck mitführte, sich entzündeten. Von zwei Personen, die sich durch einen Sprung aus dem Coups zu retten suchten, ist eine Frau tödlich verletzt und bereits gestorben; ein Mann hat eine Armerenkel erlitten. Die Personen, welche bis zum Anhalten des Bugs im Coups verblieben, haben erhebliche, aber anscheinend nicht lebensgefährliche Brandwunden davongetragen. Die Verletzten haben im Krankenhaus zu Kettwig die erste ärztliche Hilfe gefunden.

* Hörter, 26. April. [Schulnachrichten der Baugewerkschule zu Hörter a. W.] Im Wintersemester 1882/83 unterzogen sich von 56 Schülern der oberen Klasse, 54 Kandidaten der staatlichen Abgangsprüfung. Die schriftliche Prüfung, welche vom 5. bis 20. Februar (mit drei Abendtagen dazwischen) abgehalten worden ist, haben 52 Kandidaten bestanden. Nachdem sämtliche Klausurarbeiten den Mitgliedern der Prüfungs-Kommission des Rheinisch-Westfälischen Baugewerke-Vereins, Herrn Gerhardt (Elberfeld), Müsweiler (Köln), und Böhm (Essen) zur Beurtheilung zugesandt, und darauf dem Königlichen Kommissar, Regierungs- und Schulrat Herrn Drews in Minden, zur weiteren Beurtheilung unterbreitet worden waren, wurde nach den Vorschriften der Prüfungs-Ordnung für die Preußische Baugewerkschule (vom 6. September 1882), an der hiesigen Anstalt vom 4. bis 7. April die mündliche Prüfung abgehalten. Von sämtlichen 52 Kandidaten haben 29 das Prädikat: „bestanden“, und 23 das Prädikat: „gut bestanden“ erhalten. Es konnte somit allen Examinierten das Zeugnis der Reife ausgestellt werden, und fann dies Resultat als ein höchst günstiges für die oben genannte Anstalt hinstell werden.

Telegraphische Nachrichten.

Bremen, 4. Mai. Kapitän Pearce vom Schiffe „Shield“ in Liverpool angelkommen, berichtet, er habe den Norddeutschen Lloyd-dampfer „Habsburg“ am 28. April 9½ Uhr Morgens auf 47,42 Grad nördlicher Breite und 17,5 Gr. westlicher Länge angefahren, der Dampfer „Habsburg“ sei Nordost gesteuert und habe ungefähr 4 Meilen unter Segel gemacht, Wind Südwest. Der Dampfer „Cornelia“ sei bei der „Habsburg“ gewesen. — Dem nach der „Habsburg“ ausgesandten Schleppdampfer „Cruizer“ ist vorstehende Nachricht mitgetheilt worden.

Bierzon, 4. Mai. Bei der gestrigen Gründung der hiesigen Gewerbeschule hielt der Präsident der Deputirtenkammer, Briffon und der Ministerpräsident Ferry Ansprachen. Ferry sagte in seiner Rede, die Erziehung des Gewerbes seide eine Umgestaltung der französischen Gesellschaft bewirken. Das Bewußtsein der Achtung vor der Handarbeit werde die Kastenidee beseitigen und die anarchistischen Leidenschaften beseitigen; dieses Bewußtsein werde es auch den Arbeitern möglich machen, die sozialen Probleme mit richtigem Blide anzusehen und werde die industrielle Bedeutung Frankreichs heben.

London, 4. Mai. Der Unterstaatssekretär der Kolonien, Ashley, teilte im Unterhause mit, die Regierungen von Neu-Südwales, Victoria und Süd-Australien hätten die Annexion von Neu-Guinea durch den Gouverneur von Queensland genehmigt. — Das Haus setzte sodann die zweite Lesung der Eidesbill fort. Northcote betont, der Beschuß des englischen Parlaments, die auf Gott bezüglichen Worte aus der Eidesformel zu

entfernen, würde ernste Folgen auch außerhalb Englands, z. B. in Indien haben. Das Haus möge daher seine Pflicht thun und die religiösen Prinzipien der Gottheit, welche so lange die britische Legislatur geleitet, aufrecht erhalten. Hartington verteidigte die Bill und sprach sich für die Notwendigkeit der Glaubensfreiheit aus. Die Bill wurde schließlich mit 292 gegen 289 Stimmen abgelehnt. Das Resultat der Abstimmung rief auf Seiten der Opposition lebhaften Beifall hervor.

Dublin, 3. Mai. Die Anklageakte gegen Tynan Walsh und Sheridan lauten auf Mithilfe an dem Phönixparkmorde. Der in dem Prozeß wegen Verübung des Phönixparkmordes von der Jury für nichtschuldig erklärte Kutscher Fitz Harris wird als Mithilfesucher nochmals vor Gericht gestellt werden.

Dublin, 4. Mai. Lawrence und Hanlon wurden des Mordversuchs gegen den Geschworenen Field schuldig befunden und zu lebenslänglicher Zwangarbeit verurtheilt.

Petersburg, 3. Mai. Der Erbprinz von Oldenburg ist heute nach dem Auslande abgereist.

Belgrad, 4. Mai. Zwischen Serbien und Rumänien sind Verhandlungen über einen Handelsvertrag eröffnet worden. — Die Konsulernennungen für die wichtigsten Handelsplätze Europas stehen unmittelbar bevor.

Bukarest, 3. Mai. Bei den Kammerwahlen des Großgrundbesitzes erhielt die Regierungspartei zwei Drittel der Mandate.

Athen, 3. Mai. Der Fürst von Bulgarien traf heute auf einem russischen Dampfer hier ein und wurde am Landungsplatz von dem Könige, welchen die Minister begleiteten, empfangen. Der Fürst nahm im königlichen Palais Wohnung.

Kairo, 3. Mai. Eine Depeche Alaidin Paschas konstatirt, daß durch den am 29. v. M. errungenen Sieg über die Aufständischen der Provinz Sennaar von den Rebellen gefärbt worden sei. — Der englische Generalkonsul Malet ist hier eingetroffen.

Newyork, 4. Mai. Eine Meldung des „Newyork-Herald“ aus Washington besagt, es werde keinem Auslieferungsgefaue Englands stattgegeben werden, wen das Beweismaterial nur eine Verschwörung in Amerika zur Ausübung eines Mordes in England darthue. Bei allen auf die Auslieferung von angeblichen Mörfern gerichteten Gesuchen werde die Unionsregierung ferner die Vorlegung der Anklageakte, unterstellt durch die die Anklage begleitenden Zeugenaussagen, verlangen und es werde keinem Auslieferungsantrage Folge gegeben werden, wenn die nach dem Auslieferungsvertrage erforderlichen Beweise keine folgerichtigen sein sollten.

Berlin, 5. Mai. Das Abgeordnetenhaus nahm in der gefriegen Abendstundung zur Krefelder Simultanschul-Petition mit 168 gegen 127 Stimmen den Antrag Rauchhaupt an: in Erwägung, daß die Regierung in Krefeld von dem Grundsatz abgehen habe, die Einrichtung der Simultanschulen oder die Bildungsordnung derselben in konfessionelle Schulen von dem Beschlusse der Unterhaltungspflichtigen abhängig zu machen, und daß die Annahme gerechtfertigt sei, die Regierung werde künftig ebenso verfahren, zur Tagesordnung überzugehen. Morgen: Eisenbahn und Verwaltungsgefaue.

Berlin, 5. Mai. Die heutige Sitzung der Unfallkommission führte noch nicht zu einer Abstimmung. Verschiedene Redner erörterten von Neuem ihre abweichenben Standpunkte, die Vertreter der Regierung erklärten, über die Stellung der Regierung zur Invaliden- und Altersversorgung, sowie zur Frage des Staatszuschusses gegenwärtig die Auskunft ablehnen zu müssen. Fortsetzung morgen Abend.

Liverpool, 5. Mai. Das Schiff „Shields“, das den Dampfer „Habsburg“ am 28. v. M. sprach, berichtet: Der „Habsburg“ signalisierte: „Alles wohl, wir bedürfen keiner Hilfe.“

Petersburg, 5. Mai. Der Dampferverkehr mit Kronstadt ist eröffnet. Der Golf von Kronstadt ist stellenweise eisfrei; die Eröffnung der Schiffsahrt wird binnen Wochenfrist erwartet.

Berantwortlicher Redakteur: G. Fontane in Posen.
Für den Inhalt der folgenden Mittheilungen und Inserate übernimmt die Redaktion keine Berantwortung.

Wetterbericht vom 4. Mai, 8 Uhr Morgens.

Dort.	Barom. a. 0 Gr. nachd. Meeresniv. reduz. in mm.	Wind.	Wetter i. Gefl. Grad
Hullaghmore	763	ONO	4 bedeckt
Aberdeen	762	ONO	5 wolfig
Christiania	—	—	—
Kopenhagen	749	SO	3 bedeckt
Stockholm	760	SW	2 bedeckt
Hanover	753	W	2 halb bedeckt
Petersburg	—	—	—
Poslau	760	S	1 wolfig
Bork, Queenst.	762	ONO	4 halb bedeckt
Brest	756	O	2 bedeckt ¹⁾
Gelder	757	NO	1 halb bedeckt
Sylt	758	ONO	3 wolfig
Hamburg	758	still	halb bedeckt ²⁾
Hameln	759	still	wolfig ³⁾
Neustadt	760	ONO	1 bedeckt ⁴⁾
Memel	760	ONO	2 bedeckt ⁵⁾
Paris	756	ONO	2 wolfig
Künster	756	NO	1 halb bedeckt
Karlsruhe	755	ONO	1 wolfig
Wiesbaden	754	N	2 wolfig
Münster	756	O	1 halb bedeckt
Chemnitz	756	still	heiter
Berlin	758	NO	2 wolfig
Wien	756	still	heiter
Breslau	757	ONO	1 bedeckt ⁶⁾
Nie d'Aix	754	O	5 bedeckt
Riga	755	NO	3 bedeckt
Trik	756	O	1 wolfig

¹⁾ See ruhig. ²⁾ Dunstig. ³⁾ Starke Thau, dunstig. ⁴⁾ Etwa dunstig. ⁵⁾ Nachts Reif. ⁶⁾ Nachmittag, Nachts Regen.

Skala für die Windstärke:

1 = leicht Bro, 2 = leicht, 3 = schwach, 4 = mäßig, 5 = frisch, 6 = stark, 7 = stief, 8 = sturmisch, 9 = Sturm, 10 = starker Sturm, 11 = heftiger Sturm, 12 = Orkan.

Übersicht der Witterung.

Bei gleichmäßig vertheiltem Luftdruck ist auf dem ganzen Gebiete die Luftbewegung schwach, nur über den britischen Inseln wehen mäßige, bis starke nördliche bis östliche Winde. Über Zentral-Europa ist bei vorwiegend östlichen Winden das Wetter ziemlich stahl und stellenweise besser. Am Nordufer der Alpen ziehen unter dem Einfluß einer flachen Depression vielfach Niederschläge. Die Temperatur liegt im nördlichen Deutschland bis zu 6, im mittleren bis zu 5, im südlichen bis zu 3 Grad unter der normalen. Sie d'Aix meldet: Gestern Abend Gewitter. Deutsche Seewarte.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Mai.

Datum	Barometer auf 0 Stunde	Wind.	Wetter	Temp. i. Gefl. Grad.
4. Nachm.	2) 749,3	NO lebhaft	trübe	+14,3
4. Abends.	10) 749,7	NO mäßig	bedeckt ¹⁾	+ 8,9
5. Morgens.	6) 750,0	NO mäßig	halbbedeckt	+ 7,1
1) Nachm. und Abends starke Regen;			Regenhöhe: 1,9 mm.	
Am 4. Wärme-Maximum: +14,6 Grad.				
- - - Wärme-Minimum: + 7,0				

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 4. Mai Morgens 1,56 Meter.
" " 4. Mittags 1,56 "
" " 5. Morgens 1,56 "

Telegraphische Börsenberichte.

London-S. Course.

Frankfurt a. M., 4. Mai. (Schluß-Course.) Sehr still, österreichische Bahn fest, sehr still, österreichische Bahnen beliebt.

Lond. Wechsel 20,465, Pariser do. 81,15. Wiener do. 170,70. R.-R. S.-L. — Deutsc. do. — Hess. Ludwigsb. 101, R.-R. Br.-Untb. 128. Reichsb. 102, Reichsbam. 149. Darmst. 153. Mainz. Bl. 96. Ost.-Ang. Bl. 712,00. Kreditaktien 262. Silberrente 67. Papierrente 67. Goldrente 84. Ling. Goldrente 76. 1860er Loope 122. 1864er Loope 321,00. Ling. Staats. 224,60. do. Ost.-Obl. II. 90. Böhm. Westbahn 262. Elisabethb. — Nordwestbahn 172. Galizier 263. Franzosen 284. Lombarden 130. Italiener 92. 1877er Russ. 90. 1880er Russ. 73. II. Orientali. 57. Bentr. Pacific 112. Dissonto-Kommandit —. III. Orientali. 58. Wiener Bantverein 93. 5% österreichische Papierrente 79. Buschteleader —. Egyp. 75. Gotthardbahn 126. Türken 124.

Rath Schule der Börse: Kreditaktien 261, Franzosen 285. Gasier 263. Lombarden 129. II. Orientali. — III. Orientali. — Egypter — Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Effekten-Societät. Kreditaktien 261. Franzosen 285. Lombarden 130. Galizier 264. österreich. Papierrente —. Egypter 75. III. Orientali. —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 126. Deutsche Bank —. Nordwestbahn —. Elbtal —. 4pro. ung. Goldrente 76. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Befestigt.

Rath Schule der Börse: Kreditaktien 261, Franzosen 285. Gasier 263. Lombarden 129. II. Orientali. — III. Orientali. — Egypter — Gotthardbahn —.

Frankfurt a. M., 4. Mai. Effekten-Societät. Kreditaktien 261. Franzosen 285. Lombarden 130. Galizier 264. österreich. Papierrente —. Egypter 75. III. Orientali. —. 1880er Russen —. Gotthardbahn 126. Deutsche Bank —. Nordwestbahn —. Elbtal —. 4pro. ung. Goldrente 76. II. Orientanleihe —. Böhmische Nordbahn —. Befestigt.

Wien, 4. Mai. (Schluß-Course.) Fest.

Papierrente 78,75. Silberrente 79,10. Österreich. Goldrente 98,75. 6pro. ungarische Goldrente 120,35. 4pro. ung. Goldrente 89,42. 6pro. ung. Papierrente 87,80. 1854er Loope 119,25. 1860er Loope 132,50. 1864er Loope 170,25. Kreditloose 172,25. Ungar. Prämien 114,25. Kreditaktien 308,00. Franzosen 334,25. Lombarden 146,75. Galizier 308,25. Kasch.-Ober. 146,75. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 203,00. Elisabethbahn 218,50. Nordbahn 282,00. Österreich. ungar. Bank —. Türk. Loope —. Unionbank 116,90. Anglo. 114,70. Wiener Bankverein 108,80. Ungar. Kredit 303,25. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,55. Wiener Wechsel 99,40. Napoleon 9,50. Doklaten 5,66. Silber 100,00. Marinoten 58,52. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Sternowit —. Kronpr. Rudolf 165,25. Franz-Josef —. Lux-Bodenbach —. Böhmis. Westbahn —. Elbtal 222,00. Tramway 215,25. Büchteleader —. Destr. 5pro. Papier 93,15.

Wien, 4. Mai. (Abendbörse) Ungarische Kreditaktien 301,00. österreichische Kreditaktien 305,30. Franzosen 333,75. Lombarden 146,30. Galizier 308,50. Nordwestbahn 202,25. Elbtal 221,00. österr. Papierrente 78,67. do. Goldrente 99,00. ungar. 6 p. t. Goldrente 120,40. do. 4 p. t. Goldrente 89,25. do. 5 p. t. Papierrente 87,65. Marknoten 58,52. Napoleon 9,50. Bankverein 108,60. Schluss befestigt.

Paris, 4. Mai. (Schluß-Course.) Bewegt.

3 pro. amortifirb. Rente 81,35. 3pro. Rente 80,00. Knele 1872 109,50. Ital. 5pro. Rente 92,10. Österreich. Goldrente 83,2. 6pro. ungar. Goldrente 102,2. 4pro. ungar. Goldrente 89,42. 6pro. ung. Papierrente 87,80. 1854er Loope 119,25. 1860er Loope 132,50. 1864er Loope 170,25. Kreditloose 172,25. Ungar. Prämien 114,25. Kreditaktien 308,00. Franzosen 334,25. Lombarden 146,75. Galizier 308,25. Kasch.-Ober. 146,75. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 203,00. Elisabethbahn 218,50. Nordbahn 282,00. Österreich. ungar. Bank —. Türk. Loope —. Unionbank 116,90. Anglo. 114,70. Wiener Bankverein 108,80. Ungar. Kredit 303,25. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,55. Wiener Wechsel 99,40. Napoleon 9,50. Doklaten 5,66. Silber 100,00. Marinoten 58,52. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Sternowit —. Kronpr. Rudolf 165,25. Franz-Josef —. Lux-Bodenbach —. Böhmis. Westbahn —. Elbtal 222,00. Tramway 215,25. Büchteleader —. Destr. 5pro. Papier 93,15.

Wien, 4. Mai. (Abendbörse) Ungarische Kreditaktien 301,00. österreichische Kreditaktien 305,30. Franzosen 333,75. Lombarden 146,30. Galizier 308,50. Nordwestbahn 202,25. Elbtal 221,00. österr. Papierrente 78,67. do. Goldrente 99,00. ungar. 6 p. t. Goldrente 120,40. do. 4 p. t. Goldrente 89,25. do. 5 p. t. Papierrente 87,65. Marknoten 58,52. Napoleon 9,50. Bankverein 108,60. Schluss befestigt.

Paris, 4. Mai. (Schluß-Course.) Bewegt.

3 pro. amortifirb. Rente 81,35. 3pro. Rente 80,00. Knele 1872 109,50. Ital. 5pro. Rente 92,10. Österreich. Goldrente 83,2. 6pro. ungar. Goldrente 102,2. 4pro. ungar. Goldrente 89,42. 6pro. ung. Papierrente 87,80. 1854er Loope 119,25. 1860er Loope 132,50. 1864er Loope 170,25. Kreditloose 172,25. Ungar. Prämien 114,25. Kreditaktien 308,00. Franzosen 334,25. Lombarden 146,75. Galizier 308,25. Kasch.-Ober. 146,75. Pardubitzer 149,50. Nordwestbahn 203,00. Elisabethbahn 218,50. Nordbahn 282,00. Österreich. ungar. Bank —. Türk. Loope —. Unionbank 116,90. Anglo. 114,70. Wiener Bankverein 108,80. Ungar. Kredit 303,25. Deutsche Plätze 58,50. Londoner Wechsel 119,75. Pariser do. 47,55. Wiener Wechsel 99,40. Napoleon 9,50. Doklaten 5,66. Silber 100,00. Marinoten 58,52. Russische Banknoten 1,18. Lemberg-Sternowit —. Kronpr. Rudolf 165,25. Franz-Josef —. Lux-Bodenbach —. Böhmis. Westbahn —. Elbtal 222,00. Tramway 215,25. Büchteleader —. Destr. 5pro. Papier 93,15.

Wien, 4

Produkten-Börse.

Berlin, 4. Mai. Wind: NW. Wetter: Rühl.

Das Wetter war am gestrigen Himmelfahrtstage empfindlich kühl und ist heute wenig besser, so daß die Vegetation auffallend zurückgehalten wird. Dieser Umstand vereinigte sich mit festen auswärtigen Berichten, um im heutigen Verkehr für alle Artikel feste Tendenzen zu erzeugen.

Loso-Weizen in seiner Ware knapp, in anderen Gattungen vernachlässigt. Für Termine bestand eine ziemlich rege Nachfrage, die naturgemäß am meisten den spätesten Sichten zu Gute kam, weil diese eben hauptsächlich begeht waren. Kurse schlossen für laufenden Monat knapp 2 Mark höher, für die späteren Sichten reichlich 3 Mark.

Loko-Roggens erfreute sich in feiner Waare guter Beachtung für Konsum und Versand und erhielt wesentlich höhere Preise, während alle anderen Qualitäten schwerfällig abgingen. Im Terminhandel herrschte animirte Stimmung. Die Plakatulation setzte ihre Meinungskräfte ruhig fort und Kommissionäre waren ebenfalls rege laufend im Markte, so daß zu etwa 3 M. gestiegenen Kurzen ein lebhafes Geschäft zu Stande kam. Bemerkenswerth dürfte der Umstand sein, daß durch die schnelle Steigerung die Ostsee-Öfferten heute annähernd rentabel geworden sind.

Loko-Häfer fest. Termine höher. Roggenmehl theurer. Mais fest behauptet. Rübel segte in naher Lieferung 1 Ml. höher ein, hat aber im Laufe eines ziemlich regen Verkehrs die Hälfte davon in Folge von Realisationen wieder verloren. Herbst veränderte sich gar nicht. Petroleum behauptet. Spiritus folgte der allgemeinen festen Tendenz und schloss durchgängig besser als vorgestern in fester Haltung.

Fund- und Sitten-Büste

Berlin, 4. Mai. Die heutige Börse eröffnete und verließ im Wesentlichen in schwacher Haltung, die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas niedriger ein, und waren weiterhin, da der geschäftliche Verkehr sich in sehr engen Grenzen bewegte, nur geringfügigen Schwankungen unterworfen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen gewannen auf die Stimmung am biegsigen Platze keinen bemerkenswerthen Einfluß und boten auch sonst keine geschäftliche Anregung dar.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Umrechnungs-Tabelle: 1 Dollar = 4,25 Mark. 100 Francs = 80 Mark. 1 Gulden österr. Währung = 2 Mark. 7 Gulden südd. Währung = 12 Mark. 100 Gulden holl. Währung = 170 Mark.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 4. Mai. Die heutige Börse eröffnete und verließ im Wesentlichen in schwacher Haltung, die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet zumeist etwas niedriger ein, und waren weiterhin, da der geschäftliche Verkehr sich in sehr engen Grenzen bewegte, nur geringfügigen Schwankungen unterworfen. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Notirungen gewannen auf die Stimmung am bietigen Platze keinen bemerkenswerthen Einfluß und boten auch sonst keine geschäftliche Anregung dar.

Der Kapitalmarkt bewahrte gute Festigkeit für heimische solide

Die Käffamerthe der übrigen Geschäftsgemeinde blieben ruhig bei

Der Privatdiskont wurde mit 2½ Prozent für feinste Briefe notirt.

Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaktien zu schwächerer Notiz ruhig um; Franzosen und Lombarden waren wenig verändert und billig.

Bon den fremden Fonds sind Russische Anleihen und Ungarische Goldrente als fest und ruhig, Italiener als etwas besser zu verändert und still.

bezeichnen.

Deutsche und preußische Staatsfonds waren fest und ruhig; ins ländliche Eisenbahnprioritäten fest und wenig lebhaft. Bankaktien waren meist wenig verändert und ruhig. Die Aktien von

Kommandit-Antheile und Deutsche Bank schwächer, Darmstädter Bank fest.

Industriepapiere zumeist fest und theilweise lebhafter, Montana

Schlesische Eisenbahnlinien müssen ins Allgemeine mit eingehen.

Inländische Eisenbahnaktien waren im Allgemeinen recht fest; Ostpreußische Südbahn höher und belebt; auch Mecklenburgische Thurn-

Preußische Südbahn höher und belebt; auch Mecklenburgische, Oberschlesische erscheinen etwas höher.

Wenige etwähnen etibus hoger.

Währung = 12 Mark. 100 Gulden voll. Währung = 170 Mark.